

Die Städtischen Betriebe Roding AdÖR (SBR) erlassen als Kommunalunternehmen der Stadt Roding auf Grund des Art. 89 GO in Verbindung mit Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Roding (KU-S) und Art. 22 ff des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung

Gebührensatzung

über die Benutzung des städt. Familienspaßbades „PLATSCHARE“ in Roding

§1

Gebührenpflicht

- (1) Die SBR erhebt für die Benutzung des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen Gebühren.
- (2) Gebührenschildner ist derjenige, der das Familienspaßbad und seine Einrichtungen benutzt oder sonstige Leistungen (§8 dieser Satzung) in Anspruch nimmt.
- (3) Die Gebühr ist mit Vertragsabschluss sofort fällig und über den vereinbarten Zahlungsweg zu leisten. Es können Einzelkarten, Wertkarten und Saisonkarten gelöst werden.
- (4) Die Einzelkarten gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tage. Online-Tickets können für einen bestimmten Tag im Voraus erworben werden. Diese Tickets berechtigen ebenfalls nur zum einmaligen Betreten des Bades. Saisonkarten berechtigen zum mehrmaligen Besuch an einem Tag; sie sind nicht übertragbar. Saisonkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (5) Ermäßigte Tickets sind nur in Verbindung mit einem gültigen Nachweis nutzbar. Der Nachweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist vor Eintritt der Differenzbetrag zum regulären Eintrittspreis zu entrichten.
- (6) Wird jemand von der Benutzung des Familienspaßbades ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.
- (7) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für abhandengekommene oder nicht ausgenutzte Eintritts- oder Saisonkarten werden die Gebühren nicht erstattet. Wird der Badebetrieb aus besonderen Gründen vorübergehend ganz oder teilweise oder vor Saisonende eingestellt, besteht kein Anspruch auf Gebührenentschädigung. Offenes Guthaben auf Wertkarten behält seine Gültigkeit für die nächste Badesaison.
- (8) Die Eintrittskarten sind dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen. Bei Online-Tickets ist dem Aufsichtspersonal das Ticket digital oder in anderer weiße vorzulegen.
- (9) Bei missbräuchlicher Nutzung kann ein erhöhtes Benutzungsentgelt erhoben werden.

§ 2

Online-Shop / Online-Tickets

- (1) Die SBR bietet über einen Online-Shop die Möglichkeit an, bestimmte Eintrittskarten (Online-Tickets) sowie Gutscheine der SBR für das Familienspaßbad „PLATSCHARE“ zu erwerben.
- (2) Online-Tickets oder Gutscheine sind digital oder in anderer Weise vorzuzeigen. Der Badegast ist dafür verantwortlich, dass das Online-Ticket lesbar und vollständig ist.
- (3) Bei technischen Störungen des Online-Shops oder des Zutrittssystems, die außerhalb des Einflussbereichs der SBR liegen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die SBR bemüht sich in diesen Fällen um eine kulante Lösung im Rahmen des rechtlichen Zulässigen.
- (4) Missbräuchlich genutzte, vervielfältigte oder manipulierte Online-Tickets und Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit. Weitergehende Maßnahmen nach dieser Satzung bleiben unberührt.
- (5) Für Online-Tickets gelten dieselben Bestimmungen wie für Tickets, die vor Ort gekauft werden.
- (6) Wertkarten oder Saisonkarten können ebenfalls über den Online-Shop erworben werden. Die Ausgabe dieser Karten erfolgt ausschließlich an der personengesetzten Kasse des Freibads oder in der Geschäftsstelle der SBR, Chamer Steig 2, 93426 Roding.
- (7) Die erneute Aufladung von Wertkarten sowie die Verlängerung von Saisonkarten kann sowohl über den Online-Shop als auch an der personengesetzten Kasse des Freibads oder in der Geschäftsstelle der SBR, Chamer Steig 2, 93426 Roding erfolgen.
- (8) Online-Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch und von der Rückerstattung ausgeschlossen, es sei denn, zwingende gesetzliche Regelungen stehen dem entgegen oder der Badebetrieb wird vollständig aus Gründen eingestellt, die ausschließlich von der SBR zu vertreten sind.
- (9) Für den Online-Kauf gelten ergänzend die im Online-Shop veröffentlichten Nutzungs- und Zahlungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Lieferung und Versand

- (1) Produkte zum Selbstaussdruck, z.B. Gutscheine & Handytickets werden als PDF nach Vertragsabschluss und Zahlungseingang online zum Download zur Verfügung gestellt und gleichzeitig per E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt.

§ 4

Gutscheine der SBR

- (1) Wertgutscheine berechtigen nicht unmittelbar zum Eintritt, sondern können in der Höhe des ausgewiesenen Wertes – auch in Teilbeträgen – gegenüber der SBR für ein beliebiges Produkt aus dem Angebot eingelöst werden.
- (2) Wertgutscheine, die sich nicht auf einen bestimmten Termin für die Erbringung der Dienstleistung beziehen, haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem sie ausgestellt wurden und können flexibel gegenüber dem Verkäufer eingelöst

werden. Bei Sonderangeboten oder Aktionen, kann die Gültigkeit kürzer befristet werden. Weitere Informationen werden in diesem Fall bei der Beschreibung des Artikels angegeben.

- (3) Eine Barauszahlung des Gutscheins ist ausgeschlossen.
- (4) Verliert der Kunde den ihm vom Verkäufer überlassenen Gutschein, wird dieser vom Verkäufer nicht erstattet.
- (5) Gutscheine sind grundsätzlich vom Umtausch und von der Rückerstattung ausgeschlossen, es sei denn, zwingende gesetzliche Regelungen stehen dem entgegen oder der Badebetrieb wird vollständig aus Gründen eingestellt, die ausschließlich von der SBR zu vertreten sind.
- (6) Gutscheine sind übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheins leisten.

§ 5

Wertkarten

- (1) Wertkarten sind als Zahlungsmittel verwendete Karten, auf denen bestimmte Geldeinheiten gespeichert sind, die sich bei der Benutzung um den verbrauchten Betrag verringern. Außerdem bieten Wertkarten die Möglichkeit Leistungen mit einem Rabatt zu erhalten.
- (2) Mit den Wertkarten können alle durch den Verkäufer angebotenen Leistungen erworben werden. Rabattiert werden jedoch nur bestimmte Eintrittspreise. Die rabattierfähigen Eintrittspreise und die Höhe des Rabatts kann unter § 6 entnommen werden.
- (3) Mit einer Wertkarte kann automatisch über das Drehkreuz eingetreten werden. Hier wird mit Vorhalten der Wertkarte automatisch der derzeit gültige Erwachsenen Eintrittspreis abzüglich des Rabatts abgebucht.
- (4) Sofern nicht anders angegeben, sind Wertkarten zeitlich unbegrenzt gültig.
- (5) Der aktuelle Wert bzw. Restwert einer Wertkarte ist im Kassensystem gespeichert. Im Kundenkonto kann der Kunde online das Guthaben einsehen und wieder aufladen. Dies funktioniert auch vor Ort an der Kasse.
- (6) Eine Barauszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt grundsätzlich nicht.
- (7) Bei Verlust einer Wertkarte kann das Guthaben gegen Vorlage der Originalrechnung auf eine neue Karte transferiert werden.
- (8) Wertkarten sind übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber der Wertkarte leisten.

§ 6

Höhe der Gebühren

Einzelkarte:

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 5,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche | 3,00 € |
| • von 6 bis einschließlich 17 Jahren | |
| • Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahren mit Ausweis | |
| c) Ermäßigter Eintritt | 3,00 € |
| • Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 | |
| • Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr | |
| • Ehrenamtskarteninhaber | |

- Mitarbeitende beim Bundesfreiwilligendienst mit Ausweis
 - Jugendleiter und Jugendleiterinnen mit amtlichem Ausweis
- d) **Freier Eintritt** 0,00 €
- Kinder unter 6 Jahren
 - Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 sowie deren Begleitperson
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Eintragung in deren Ausweis „B“ oder „H“)
 - Aufsichtspersonen bei einem geschlossenen Besuch von Jugendgruppen und Schulklassen mit mindesten 8 Teilnehmenden
 - Mitglieder der Wasserwacht, die Wasseraufsicht und solche den Sanitätsdienst leisten
 - Schulklassen des Mittelschulverbundes Roding sowie der Grundschule Mitterdorf werktags unter Aufsicht von schwimmkundigen Lehrkräften
- e) **Familienkarte** 12,50 €
(Eltern mit eigenen Kindern bis einschließlich 17 Jahre)
- f) **Familienkarte (Limited)** 8,50 €
(1 Elternteil mit eigenen Kindern bis einschließlich 17 Jahre)

Spätschwimmerkarte ab 17:00 Uhr:

- a) **Erwachsene** 3,50 €
- b) **Kinder und Jugendliche** 2,00 €
- von 6 bis einschließlich 17 Jahren
 - Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahren mit Ausweis
- c) **Ermäßigter Eintritt** 2,00 €
- Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50
 - Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr
 - Ehrenamtskarteninhaber
 - Mitarbeitende beim Bundesfreiwilligendienst mit Ausweis
 - Jugendleiter und Jugendleiterinnen mit amtlichem Ausweis

Einzelkarte: geschlossene Gruppe

Jugendgruppen und Schulklassen 2,50 €
(ab 8 Personen – je Person)

Wertkarte:

Mindestaufladung 20,00 €

10% Rabatt auf folgende Tarife:

- Einzeleintritt Erwachsener
- Einzeleintritt Kind und Jugendliche
- Spätschwimmer Erwachsener
- Spätschwimmer Kind und Jugendliche

Saisonkarte:

- a) **Erwachsene** 100,00 €
- b) **Kinder und Jugendliche** 60,00 €
- von 6 bis einschließlich 17 Jahren
 - Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahre mit Ausweis

- c) **Familienkarte** 200,00 €
(Eltern mit eigenen Kindern bis einschließlich 17 Jahre)

§ 7

Pfandregelung von Chipkarten

- (1) Für die Ausgabe von Jahreskarten und Wertkarten wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € berechnet.
- (2) Die Chipkarte bleibt Eigentum der SBR. Der Pfandbetrag wird dem Karteninhaber bei Rückgabe der Karte erstattet, sofern diese unbeschädigt und funktionstüchtig ist.
- (3) Die Rückgabe der Karte ist ausschließlich durch den hinterlegten Karteninhaber möglich. Eine Übertragung oder Rückgabe durch Dritte ist ausgeschlossen.
- (4) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte erlischt der Anspruch auf Pfandrückerstattung.

§ 8

Sonstige Gebühren

- | | |
|--|---------|
| (1) Verunreinigung (pro angefangene Viertelstunde) | 15,00 € |
| (2) Tischtennisplatzgebühr pro Stunde u. Platte | 1,00 € |
| (3) <u>Kaution für Leihartikel*</u> | |
| a) Sperrschloss | 2,50 € |
| b) 2 Tischtennisschläger plus 1 Ball | 10,00 € |
| c) Liege | 2,00 € |
| (4) Wertersatz für verlorene / defekte Leihartikel | |
| a) Sperrschloss | 40,00 € |
| b) Tischtennisschläger | 7,50 € |
| c) Tischtennisball | 0,50 € |

*) Wird nach der fehlerfreien Rückgabe der entliehenen Gegenstände wieder zurückerstattet. Der Zustand bei Leihartikeln ist vom Entleiher unmittelbar nach der Ausgabe zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich an der Ausgabestelle zu melden. Unterbleibt eine Meldung, kann bei der Rückgabe des Leihartikels kein Anspruch auf Schadenfreiheit geltend gemacht werden.

§ 9

Sonderregelung

- (1) Für den Dienstsport der Bundeswehr (Standort Roding und Cham) wird der Eintrittspreis für die einmalige Badbenutzung pro Person festgesetzt auf 2,50 €.
- (2) Weitere Sonderregelungen können vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen. In dringenden Fällen entscheidet der Verwaltungsvorsitzende.

